

Wilhelm Bischoff

Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg

Versuch einer Lerngemeinschaft

Zu den Schulneugründungen, die seit 1989 auf dem Gebiet der früheren DDR möglich geworden sind, gehört das Ökumenische Domgymnasium in Magdeburg.

Dieser Bericht – im Herbst 1994 formuliert – geht dem christlich-ökumenischen Ansatz der von uns versuchten Lerngemeinschaft nach. Das Ökumenische Domgymnasium hat am 2.9.1991 seinen ersten Schultag gehabt. Der Unterricht begann mit 325 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 5-9. Im jetzigen Unterrichtsjahr 1994/95 gehören etwa 600 Schüler zu dieser Schule. Im Sommer 1995 werden zum ersten Mal Abiturienten das Ökumenische Domgymnasium verlassen.

1 Schulnotstand und Ökumene-Erfahrungen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR

Wir kommen mit unserer Schulgründung von Erfahrungen her, die in unserer Lebensgeschichte zu DDR-Zeiten verwurzelt sind. Wir mußten es erleben, wie die sozialistische Volksbildung von 1949 an Schritt für Schritt zu einem politischen Instrument der Staatspartei und damit zu einer Schulung degradiert wurde und pädagogisch verarmte. Die weltanschauliche Indoktrination in der Schule wurde dabei für Christen zu einer besonderen Belastung. In dieser Situation fanden sich betroffene Menschen in christlichen Gemeinden zu Gesprächsgruppen zusammen, um sich in dieser Notlage auszutauschen und zu beraten. Das ging über Gemeinde- und Konfessionsgrenzen hinaus.

Über die sozialistische Volksbildung kritisch nachzudenken und mit anderen darüber zu sprechen und die Vision von einer besseren Schule zu haben, das grenzte notwendigerweise an Konspiration. Auch junge Christen meldeten sich als betroffene Schülerinnen und Schüler mutig zu Wort. Bemerkenswert ist z.B. ein Brief, den der Landesjugendkonvent unserer Landeskirche im Herbst 1988 an den Staatsratsvorsitzenden E. Honecker mit kritischen Fragen zur Erziehung in Schule und Berufsausbildung schrieb.

Je klarer eine Fragestellung mit ganz elementaren Lebens- und Überlebensfragen zu tun hat, um so entschiedener werden Antwortversuche, die aus der biblisch-christlichen Glaubensüberlieferung kommen, elementar christlich sein, von Menschen verschiedener Glaubenstraditionen im Gespräch miteinander entdeckt und dann gemeinsam gelebt und verantwortet. So wuchs die Erfahrung, daß es auf Grundherausforderungen des Lebens gültige und dann auch für andere Menschen verstehbare Antworten nur noch geben kann, wenn diese von den Christen gemeinsam, also ökumenisch, verantwortet werden. Diese ökumenische Elementarerfahrung wurde in Magdeburg 1989 in den wöchentlichen »Gebeten zur gesellschaftlichen Erneuerung« montags im Dom zu einer tragenden Kraft.

Hinter diese Ökumene-Erfahrung wollten und durften wir nicht wieder zurück, als es 1989/90 konkret um die Frage ging, in welcher Form wir als Christen Bildungsmitverantwortung wahrnehmen konnten und wollten.

2 Schule in freier Trägerschaft – Basisökumene und Lerngemeinschaft

In dem oben erwähnten Brief des Jugendkonventes an E. Honecker heißt es: »Die Jugendlichen erhoffen und wünschen mehr Raum für echte Diskussion, mehr Toleranz für eigene Meinung. Das würde die Bereitschaft zu mehr Engagement bringen.« Hier kommt die Sehnsucht zu Wort nach einer Schule, die nicht in erster Hinsicht staatliche Institution und »Lehranstalt« ist mit der ihr innewohnenden Tendenz zu hierarchischen Organisationsstrukturen, sondern eine »Lerngemeinschaft«, in der sich Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam »ihre« Schule gestalten und in der alle Beteiligten je auf ihre Weise miteinander und voneinander lernen. Solche pädagogische Kultur ist mit dem Wort »Lerngemeinschaft« gemeint. Wenn in diesem Sinne eine Lerngemeinschaft gelingt, ist die bei Kindern und Jugendlichen damit verbundene Sozialerfahrung pädagogisch von unschätzbarem Wert und politisch von erheblichem Belang.

Eine der Grundursachen für den Schulnotstand in der DDR war das staatliche Schulmonopol, was ja faktisch ein Monopol der SED war. Über ein halbes Jahrhundert lang, schon seit 1933 und damit inzwischen drei Generationen umfassend, haben sich zentralistische Strukturen im Bildungsbereich ausgewirkt. So war die politische Einsicht bei uns gereift, daß im Artikel 7 (4) des GG (Grundrecht zur Errichtung »privater Schulen«) nicht eine Konzession an pädagogische Sonderwege gemeint war, sondern daß hier ein grundlegender politischer Auftrag erkannt und im Interesse der Demokratie-Entwicklung formuliert war.

Im Frühjahr 1990 fand sich in Magdeburg eine Initiativgruppe zusammen, die die Fragen einer Schulgründung ernsthaft bedachte

und in der Öffentlichkeit darüber informierte. Interessierte Eltern und Lehrer sammelten sich. Bei den dann einsetzenden Konzeptionsüberlegungen im Herbst 1990 wurden auch die Möglichkeiten einer kirchlichen Trägerschaft erörtert. Wir mußten aber zur Kenntnis nehmen, daß dies in ökumenischer Form nicht möglich war. Der Gedanke einer gemeinsamen Schulträgerschaft durch die katholische und die evangelische Kirche scheiterte von vornherein an dem grundsätzlichen Nein der katholischen Kirche und ist daraufhin von uns nicht weiter verfolgt worden.

Eine kirchliche Trägerschaft durch das Katholische Bischöfliche Amt Magdeburg in »ökumenischer Offenheit«, wie es von katholischer Seite als Lösungsmöglichkeit vorgetragen wurden, war wiederum für uns kein akzeptables Modell. So sind wir das Risiko eingegangen, einen Freundeskreis zur Gründung und Förderung des Ökumenischen Gymnasiums zu bilden und in dieser Form die Verantwortung auf uns zu nehmen.

Wir praktizieren in einer Art christlich-ökumenischer Bürgerinitiative etwas, wozu unsere Kirchen zur Zeit außerstande sind. Ein Kuratorium, das sich aus Mitgliedern des Freundeskreises ökumenisch zusammensetzt, nimmt die Schulträgerschaft praktisch wahr. Über die Hälfte der Kuratoriumsmitglieder sind Eltern unserer Schüler. Damit verwirklicht sich die Elternmitverantwortung in einer die Schule tragenden Weise. Es ist Basis-Ökumene, und wir haben ein hohes Maß an Schul-Autonomie erreicht.

Ein Junge der 8. Klasse hat 10 Tage nach dem ersten Schultag ausgesprochen, was wir uns von einer Lerngemeinschaft erhoffen: »Seit einer Woche und zwei Tagen gehe ich gern zur Schule.«

3 Versuche ökumenischen Lernens

Ökumene bedeutet Weite, Vielfalt und Spielraum. Vielfalt kann aber auch durch das Erlebnis der Andersartigkeit zu einer Quelle feindseliger Vorurteile und gewalttätiger Verfolgungen werden. Die Grundbedingung dafür, daß Vielfalt sich als Reichtum erschließt und für den einzelnen zur Lernchance wird, ist der Dialog, diese urbiblische Lebensform. Ökumene ist Sozialität und Dialog in wechselseitiger Bedingung. Soweit sich daraus Lernstrukturen ergeben, drängt das auf die Gestaltung einer Lerngemeinschaft hin, die sozial-integrative und dialogische Formen fördert und in ihnen lebt. Das ist grundlegend für unser Schulkonzept, und daraus folgt auch die Begrenzung der Schülerzahl auf etwa 600 bis 650. An drei Beispielen sei das Konzept erläutert:

3.1 Zu den Problem-Faktoren im *Sozialisierungsprozeß der Heranwachsenden* gehören die tiefgreifenden Bewertungs-umbrüche in ideellen und materiellen Lebensbereichen unserer Gesellschaft. Die Wahrnehmung der Umwelt und die Auseinandersetzung mit ihr geschieht zu einem großen Teil über das Medium der Video-Technik. Dabei wird eine Flut von Informationen ausgeschüttet, die völlig kommunikationsarm und undialogisch sind. Die gesellschaftliche Sozialisierung geht so in weitgehend anonymen Prozeduren vor sich, d.h. in Lernvorgängen mit schwach ausgebildeten personhaft-dialogischen zwischenmenschlichen Beziehungen. Welche Folgen solche Information ohne menschliche Kommunikation für unser Soziallernen und Sozialverhalten hat, ist noch gar nicht absehbar. Da die Schule ein prägender sozialer Erfahrungsraum ist, möchten wir die personal-dialogischen Lernformen so stark wie möglich entwickeln. Die Lehrperson bleibt im Unterschied zu einem Personen-Abbild auf dem Bildschirm real hinterfragbar und wird Dialogpartner. Im Gespräch mit seinem Wechsel der Argumente und dem Austausch der Meinungen kann es zu neuen Einsichten kommen und können Überzeugungen wachsen, zu denen auch eine persönliche Verantwortungsbereitschaft gehört. Dies gilt für die Unterrichtsorganisation im einzelnen und im ganzen ebenso wie für die Sammlung außerunterrichtlicher Lern- und Kommunikationsgruppen. Ein »erzieherisches Verhältnis« ist ein »dialogisches« oder gar keines (M. Buber). An das berufliche Engagement der Lehrkräfte als Begleiter und Gesprächspartner der Schüler werden dabei hohe Anforderungen gestellt.

Bildung muß sich heute in besonderer Weise in einem verantwortlichen Umgang mit dem Wissen bewähren; Wissen und Gewissensbildung müssen beim Lernen zusammenfinden. Dieser Verinnerlichungsprozeß hängt vermutlich in einem ganz starken Maße von der Dialog-Fähigkeit einer Lerngemeinschaft ab. Nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt sind wir im Unterrichtsbereich um den Aufbau einer Projektkultur bemüht.

Die Mitverantwortung von Christen im öffentlichen Bildungswesen steht gerade hier vor einer Angabe, die ein ökumenisches Engagement provoziert, das über die Fragen des Religionsunterrichtes weit hinausgeht und die Schule insgesamt als Lerngemeinschaft im Blick hat.

3.2. Die ökumenische Grund-Idee muß sich natürlich auch und speziell im *Religionsunterricht* zeigen und bewähren.

Eine *Zusammensetzung von Lerngruppen* nach Konfessionszugehörigkeit findet bei uns nicht statt. Das hat grundsätzliche Bedeutung, und darum haben wir es so in unsere Schulstatuten geschrieben. Nicht das Gespräch *übereinander*, sondern *miteinander* aus je eigener, lebensgeschichtlich gewachsener Sicht und Glaubenserfahrung wollen wir. So ist die Lerngruppe eine Ökumene im Kleinen. Genau

dies entspricht auch der religiösen Bewußtseinslage unserer Jugendlichen, für die die Konfessionszugehörigkeit sekundär ist gegenüber dem gemeinsamen Christsein. Solche ökumenisch-dialogische Begegnung- und Lernform hat insofern bei uns noch einen besonderen Modellwert, als sie auch die Mitschüler als Dialogpartner einzubeziehen vermag, die keiner christlichen Kirche oder Gemeinschaft angehören. Das ist in unserer Schüलगemeinschaft etwa jede oder jeder Dritte.

Die Teilnahme am Religionsunterricht ist für alle Schüler verpflichtend. So ist es vom Kuratorium nach einer ausführlichen Grundsatzdebatte mit Mehrheit beschlossen worden. Dem Hinweis auf die Gefahr einer Überfremdung nichtchristlicher Schüler wurde dabei entgegengehalten, daß interessierte Eltern in dieser Frage das besondere Profil der Schule kennen und die Anmeldung ihres Kindes unterlassen könnten, wenn diese Regelung für sie inakzeptabel ist. In einem Thesenpapier, das wir gerade zum Religionsunterricht für unsere Schule formuliert haben, heißt es dazu: »Der RU trägt der gesellschaftlichen und religiösen Sozialisation der Schüler Rechnung. Sensibilität und Toleranz sind dementsprechend im Unterrichtsprozeß sowohl Ziel als auch Praxis. Die Schüler üben sich ... im Umgang miteinander, indem sie lernen, die Überzeugungen, die Lebensweise und das Verhalten des anderen zu verstehen, seine kritischen Anfragen auszuhalten und zum eigenen Denken und Glauben in Beziehung zu setzen ... und so ebendiese Anfragen als Bereicherung zu empfinden.«

Wir machen jetzt die Erfahrung, daß die erhoffte Integration nichtchristlicher Schüler im Religionsunterricht nicht immer gelingt und daß wir an unserer Dialogfähigkeit zu buchstabieren haben. Schü-lervertreter haben das unlängst auf der Schulkonferenz eingefordert. Da der Religionsunterricht für diese Aufgabe besonders sensibel ist, kann ihm für die ganze Schule eine beispielhafte Bedeutung zukommen.

Wir unterrichten auf der Grundlage eines *ökumenisch integrierten Planes*. Eine Arbeitsgruppe ist dabei, dieses Curriculum für alle Jahrgangsstufen fortzuschreiben. Da wir eine anerkannte Ersatzschule sind, geschieht das auf der Grundlage der in Sachsen-Anhalt geltenden Rahmenlehrpläne für katholische und evangelische Religion. Der biblischen Überlieferung kommt dabei unter ökumenischem Horizont eine »grundlegende« Bedeutung im wörtlichen Sinne zu, stoßen wir doch hier zu den Quellen des Dialoges vor.

Bei uns unterrichten z.Z. sechs Religionslehrerinnen und -lehrer, drei von ihnen gehören zur katholischen Kirche, drei zur evangelischen. Diese Zusammensetzung ist zufällig. Grundsätzlich kann jede Lerngruppe mit dem für sie vorgesehenen Curriculum von jedem Religionslehrer oder jeder Lehrerin unterrichtet werden. Wir haben bisher keinerlei Probleme damit gehabt. Voraussetzung dafür ist allerdings eine sehr intensive Fachschaftsarbeit, bei der gemeinsame Unterrichtsvorbereitungen eine ganz entscheidende Rolle spielen. Das gilt gerade für Themenbereiche, die konfessionell kontrovers sind.

Bei unseren Schülern und Eltern ist die ökumenische Integration des Religionsunterrichtes nicht nur voll akzeptiert, sondern ausdrücklich erwartet.

Die evangelische und die katholische Kirche in unserem Bereich haben unserem Religionsunterricht als einem Modellversuch zugestimmt. Das bleibt ein beachtlicher Umstand.

Schwierig war die *Anpassung an die staatlichen Abiturrichtlinien* mit ihrer Aufgliederung in »Evangelische oder Katholische Religion«. Wir haben mit dem Kultusministerium einen Kompromiß gefunden für den Bereich der Kursstufe, um die es ja ausschließlich geht. Bei den insgesamt vier Kursen in den Jahrgangsstufen 11 und 12 ist der Belegungspflicht auch dann Genüge getan, wenn Schüler jeweils zwei evangelische und zwei katholische Religionskurse wählen. Wir mußten demzufolge in der Kursstufe Kurse einrichten, die »evangelisch« oder »katholisch« sind. So bezeichnen wir einen Kurs als »katholisch«, wenn die Lehrkraft zur katholischen Kirche gehört, und als »evangelisch«, wenn sie evangelisch ist. Lerngruppenzusammensetzung und Curriculum bleiben von dieser Unterscheidung unberührt. Diese Regelung ist ein Kompromiß, mit dem wir leben können, weil die ökumenische Integration dadurch nicht beeinträchtigt wird.

3.3 Unsere Schule möchte von ihrer ökumenischen Schul-Idee her auch für Kinder offen sein, deren Bildungsweg speziellen Benachteiligungen ausgesetzt ist. Wir denken dabei an *Körperbehinderte* und an *Kinder von Ausländerfamilien*. Soziale Integration und pädagogische Differenzierung sehen wir dabei als Aufgaben, die sich wechselseitig bedingen und fördern. Die *Chancen sozialen Lernens* sollen als Auftrag bewußt und mit den ihnen eigenen Lern-Impulsen fruchtbar bleiben.

Wichtig ist uns dabei, daß sich auch auf diese Weise der Reichtum dessen erschließt, was wir Menschen auf Grund unserer individuellen Andersartigkeit voneinander lernen können. Für die Beurteilung einer Lernleistung ist es grundlegend, daß Lernprozeß und Lernergebnis sich gegenseitig interpretieren. Nur so kann sich ein angemessenes Verstehen dafür entwickeln, was menschliche »Leistung« überhaupt ist. Wir halten solche soziale Urteils-Kompetenz politisch für lebensnotwendig in einer sogenannten »Leistungs-Gesellschaft«, will diese der Humanität und der Demokratie verpflichtet bleiben. Unsere Jugendlichen sind dafür sehr sensibel.

4 Eine Schlußbemerkung

Mit unserem Schulversuch bewegen wir uns noch in den Anfängen. Wir hoffen, in Sachen »Ökumene« Schüler zu bleiben. Ökumenische Erfahrungen haben uns bei unserem Schulversuch in-

spirierte. Zugleich aber ist Ökumene immer nur auf Hoffnung hin zu praktizieren. Sie ist ein Entwurf von Hoffnung.

Wir wagen die Hoffnung, daß wir mit der Schul- und Lerngemeinschaft des Ökumenischen Domgymnasiums einen Baustein beitragen können zu der zukünftigen Gestaltung der Ökumene als einer weltweiten Lerngemeinschaft der Christen und ihrer Kirchen in einer glaubwürdigen Weltverantwortung zu einer Zeit, da menschliches Überleben auf dem Spiel steht.

Wilhelm Bischoff, Oberkonsistorialrat i.R., war an der Entstehung des Ökumenischen Domgymnasiums Magdeburg wesentlich beteiligt und ist an ihm als Lehrer tätig.